

Richtlinien für Impulskurse

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und Jungwacht Blauring



Gestützt auf Artikel 9 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG) und auf Abschnitt 4 der Verordnung vom 03.12.2021 über die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV) wird für die Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen, die ehrenamtlich in leitender, beratender oder betreuender Funktion tätig sind, Finanzhilfe vom Bund gewährleistet, wenn sie regelmässig durchgeführt werden und die Teilnehmenden im Hinblick auf ihre Leitungs-, Beratungs- und Betreuungsfunktion ausgebildet werden und sich klar von den allgemeinen statuarischen Tätigkeiten abheben.

Mögliche Kurse (ohne J+S) und ihre Maximaldauer

Impulskurse	0.5 – 3 Tage
Spezialkurse	3.5 – 8 Tage

Kursinhalte

Entscheidend, ob ein Kurs bewilligt werden kann oder nicht, sind die Inhalte. Die Blöcke, die angerechnet werden wollen, müssen einen **Ausbildungscharakter** haben. Das heisst, den Teilnehmenden werden Inhalte **praxisorientiert vermittelt**, die sie im Hinblick auf ihre Leitungstätigkeit weiterbildet. Es muss ein **Lerneffekt** ersichtlich sein. Es soll ein **Transfer** bezüglich ihrer Leitungstätigkeit erfolgen.

Mögliche Themen

Krisenkonzept, Medienarbeit, Jubla-Technik (Pioniertechnik/Blachenkunde, Erste Hilfe, Orientieren/Kartenlesen), Scharfinanzen, Kader- und Nachwuchsplanung, Gruppenstunden, Scharanlässe, Jahresplanung, Prävention (z.B. Umgang mit Suchtmitteln, Grenzen, psychische Gesundheit etc.), Netzwerkarbeit (z.B. Elternarbeit, Werbung etc.), Scharbegleitung usw.

Kursform

Impulskurse können zum Beispiel in der Form eines Workshops an einem regionalen/kantonalen Ausbildungstag oder an einer Kantonskonferenz, als Jubla-Technik-Tag, als Ausbildungsabend für Gruppenleitende, Scharleitende oder Lagercoachs oder als Präsideskurs stattfinden.

Die Impulskurse können auch virtuell stattfinden, dies muss im Programm (Grobprogramm) und in der Kursnummer (HYBRID anhängen) ersichtlich sein. Virtuelle Kurse erhalten 50% der Entschädigung.

Kursleitung

Der*die Kursleiter*in muss zwecks der Qualitätssicherung eine gültige **Expert*innenanerkennung** (Exp) haben. **Pro 15 Teilnehmende** muss mindestens eine weitere Leitungsperson eingesetzt werden. Diese Person braucht keine spezielle Anerkennung, aber Erfahrung im entsprechenden Ausbildungsthema.

Kursdauer

Ein ganzer Kurstag wird mit mindestens **4 Stunden** Ausbildungstätigkeit angerechnet. Ein Kurstag mit **2 bis 4 Stunden** Ausbildungstätigkeit wird als **halber Tag** entschädigt. Tage mit weniger als 2 Stunden Ausbildungstätigkeit können nicht abgerechnet werden. Kurstage, die **nach** 17.00 Uhr beginnen oder **vor** 12.00 Uhr enden, können maximal als halbe Kurstage entschädigt werden. **Essenszeiten, Reisezeiten, Ein- und Aufräumarbeiten und Pausen können nicht als Ausbildungszeit angerechnet werden.**

Entschädigung

Für die Entschädigung beträgt das **Höchstalter 30 Jahre (Jahrgang)**. Es gibt kein Mindestalter, sofern die Teilnehmenden zukünftig als Leitungsperson vorgesehen sind. Für Kursleitende wird ebenfalls eine Entschädigung ausbezahlt. Aktuell beträgt der Betrag ca. 26 CHF pro Personentag.

Für virtuelle Kurse werden 50% der Beiträge ausbezahlt.

Kursadministration

Der Kurs wird auf der jubla.db von der kantonalen Arbeitsstelle erfasst. Um den Kurs definitiv anzumelden sendet die Kurshauptleitung das Grob- und Feinprogramm an ausbildung@jubla.ch. Der Bereich Aus- und Weiterbildung verteilt danach die Kursnummer und betreut den Kurs. Dazu braucht es folgende Unterlagen:

- **Grobprogramm** (Kursablauf): Datum, Zeitangaben der Ausbildungsblöcke, Kursort, Thema der Ausbildung verständlich für Kursadministration, möglichst kurz inkl. Angaben zur Kursleitung, Kursnummer, Kursorganisator (Kanton), Jubla-Logo (**→ siehe Vorlage**)
- **Feinprogramm** (Blockbeschreibung) mit Zielen, Inhalt, Methode, evtl. Unterlagen (**als 1 Datei**)

Nach dem Kurs werden die **Teilnehmenden und Kursleitenden auf der jubla.db** definitiv erfasst und die Angaben werden von der AST nach den Angaben der Kurshauptleitung kontrolliert.

Wichtig sind folgende Informationen aller TN, Kursleitungspersonen, Referent*innen sowie Kurspersonal: Name, Vorname, Adresse, PLZ und Ort, Wohnkanton und Geburtsdatum.

Fristen

3 Wochen vor Kurs

Die Arbeitsstelle (AST) erfasst den Kurs auf der jubla.db nach Angaben gemäss Grobprogramm.

Vollständige Unterlagen (Grob- und Feinprogramm) an den Bereich Aus- & Weiterbildung (A&W) von Jungwacht Blauring Schweiz (ausbildung@jubla.ch) senden.

Sollte diese Frist nicht realistisch sein, bitte frühzeitig Kontakt aufnehmen.

2 Wochen vor Kurs

Der Bereich A&W betreut den Kurs, teilt die Kursnummern zu und gibt Rückmeldung zum Programm. Überarbeitete Programme und fehlende Angaben/Unterlagen müssen dem Bereich A&W **vor Kursbeginn** nachgereicht werden. **Der Kurs kann auch nicht bewilligt werden!** Z.B. kein*e Expert*in, zu späte Anmeldung, Inhalte haben keinen Ausbildungscharakter etc.

1-2 Wochen nach Kurs

Die AST kontrolliert die Angaben der Teilnehmenden auf der jubla.db nach Angaben der Kurshauptleitung und setzt den Kurs in den Status «abgeschlossen».

Auszahlung der Entschädigung

Die Kursadministration von Jungwacht Blauring Schweiz reicht zwei Mal jährlich ein Gesuch an das BSV ein. Die Entschädigung wird bis Ende September des folgenden Jahres, zusammen mit den weiteren BSV-Beiträgen, an die Kantonsleitung ausgezahlt. Die Kantonsleitung ist für die Verteilung der Gelder im Kanton verantwortlich.

Anerkennungen

Die Teilnehmenden erhalten für den Besuch eines Impulskurses keine Anerkennung. Der Kursbesuch kann von der*dem Kursorganisator*in bestätigt werden.

Mindestbedingungen für Impulskurse nach den Richtlinien vom BSV und Jungwacht Blauring Schweiz:

½ Tag: 2h Ausbildung / 1 Tag: 4h Ausbildung

Leitung: Expert*innenanerkennung

Betreuungsverhältnis: 1 Kursleitung zu 15 TN

Inhalt mit Ausbildungscharakter und praxisorientiert vermittelt